



Todesfall in Bosnien und Herzegowina: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

26.06.2025

Einzureichende Dokumente

- ☐ Internationale Todesurkunde, nicht älter als 6 Monate, Original
- ☐ Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte, falls vorhanden). Auf schriftlichen Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben.

Notwendige Angaben:

Angaben über Heimatorte bzw. ausländische Staatsbürgerschaft der verstorbenen Person und des Ehegatten

Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.